



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Markus Ganserer**
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
vom 26.03.2015

Sicherung der ländlichen Nahversorgung in Bayern

Ich frage die Staatsregierung:

1. a) Wie hat sich die Versorgungsstruktur mit Verkaufsstellen des Einzelhandels bis 400 m² Verkaufsfläche im ländlichen Raum in den vergangenen 40 Jahren entwickelt (bitte insgesamt sowie nach Regierungsbezirken und Landkreisen aufgeschlüsselt)?
b) Wie hat sich die Versorgungsstruktur mit Verkaufsstellen des Einzelhandels über 400 m² Verkaufsfläche im ländlichen Raum in den vergangenen 40 Jahren entwickelt (bitte insgesamt sowie nach Regierungsbezirken und Landkreisen aufgeschlüsselt)?
c) Wie hat sich die Versorgungsstruktur mit Verkaufsstellen des Einzelhandels im ländlichen Raum in Ortskernen im Vergleich zu Verkaufsstellen in Gewerbegebieten oder am Ortsrand in den vergangenen 40 Jahren entwickelt?
2. a) Wie viele und welche Zielabweichungsverfahren (nach Bundes- oder Landesrecht) wurden in den vergangenen 40 Jahren für die Errichtung von Verkaufsstellen mit einem Angebot von (u. a.) Lebensmitteln beantragt (bitte einzeln auflisten)?
b) Welchen von diesen Verfahren wurde stattgegeben?
c) Wie hat sich die Versorgungsstruktur in den Ortskernen der Kommunen entwickelt, die sich im Einzugsgebiet der so realisierten Verkaufsstellen befinden?
3. a) Wie hat sich die durchschnittliche Entfernung eines Haushalts zur nächstgelegenen stationären Verkaufsstelle in den letzten 40 Jahren entwickelt?
b) Wie hat sich der Anteil der Bevölkerung entwickelt, die in fußläufiger Entfernung zu einer stationären Verkaufsstelle wohnen?
c) Mit welchen Konzepten unterstützt die Staatsregierung Menschen, die aufgrund gesundheitlicher, altersbedingter, finanzieller oder ökologischer Gründe keinen motorisierten Individualverkehr in Anspruch nehmen können bzw. wollen?
4. a) Wie hat sich die Versorgungsstruktur durch bürgerschaftlich konzipierte Modelle der Nahversorgung im ländlichen Raum (z. B. Nachbarschaftsläden, genossenschaftliche Dorfläden etc.) in den letzten 40 Jahren entwickelt?
b) Wie hat sich die Versorgungsstruktur durch mobile Modelle der Nahversorgung im ländlichen Raum („rollende Supermärkte“) in den letzten 40 Jahren entwickelt?
5. a) Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung zur Sicherstellung der Nahversorgung im ländlichen Raum?
b) Welche Mittel aus dem Haushalt des Freistaats Bayerns sind in Anspruch genommen worden (bitte die konkreten Projekte und die dafür aufgebrauchten Mittel einzeln auflisten)?
c) Wie schätzt die Staatsregierung die Wirtschaftlichkeit und die Wahrscheinlichkeit des Fortbestandes der geförderten Projekte ein?
6. a) Welche Bundesmittel sind zur Förderung der Nahversorgung im ländlichen Raum geflossen (bitte die konkreten Projekte und die dafür aufgebrauchten Mittel einzeln auflisten)?
b) Welche EU-Fördermittel sind in welcher Höhe in welche Projekte zur Förderung der Nahversorgung im ländlichen Raum geflossen (bitte einzeln auflisten)?
7. a) Welche bayerischen Landkreise nehmen am Bundesprogramm „Land(auf)Schwung“ teil?
b) Wie kam diese Auswahl zustande?
c) Welche konkreten Maßnahmen werden in den ausgewählten Landkreisen gefördert?
8. Wie haben sich die Marktanteile der Einzelhandelsunternehmen in Bayern in den vergangenen 20 Jahren entwickelt?

Antwort

**des Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien,
Energie und Technologie**
vom 19.06.2015

Die Schriftliche Anfrage wird im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, dem Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat und dem Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr wie folgt beantwortet:

1. a) **Wie hat sich die Versorgungsstruktur mit Verkaufsstellen des Einzelhandels bis 400 m² Verkaufsfläche im ländlichen Raum in den vergangenen 40 Jahren entwickelt (bitte insgesamt sowie nach Regierungsbezirken und Landkreisen aufgeschlüsselt)?**
- b) **Wie hat sich die Versorgungsstruktur mit Verkaufsstellen des Einzelhandels über 400 m² Verkaufsfläche im ländlichen Raum in den vergangenen 40 Jahren entwickelt (bitte insgesamt sowie nach Regierungsbezirken und Landkreisen aufgeschlüsselt)?**

Die Teilfragen 1 a und 1 b werden wie folgt gemeinsam beantwortet:

Aussagen über die Entwicklung der Versorgung mit Verkaufsstellen des Einzelhandels differenziert nach der Größe der Verkaufsfläche (bis 400 m², Teilfrage 1 a und über 400 m², Teilfrage 1 b) im ländlichen Raum in den vergangenen 40 Jahren lassen sich – mangels entsprechender statistischer Datengrundlagen – nur eingeschränkt treffen.

Mangels entsprechender amtlicher Daten, wird für die Beantwortung auf externe Daten zurückgegriffen, die sich allerdings nur auf den Zeitraum 2005 bis 2014 erstrecken. Für die Einteilung, welche Landkreise und kreisfreien Städte dem ländlichen Raum zuzurechnen sind, wird bei der Auswertung dieser Daten auf die vom Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat (StMFLH) übermittelte Abgrenzung zurückgegriffen, die auch dem Heimatbericht 2014 für Statistikzwecke zur Anwendung zugrunde liegt. Seitens des StMFLH wird darauf hingewiesen, dass die normativ verbindliche Gebietskategorie „Ländlicher Raum“ im Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) festgelegt wird und die dortige Festlegung gemeinschaftlich erfolgt.

Im ländlichen Raum in Bayern verringerte sich die Anzahl der **Verkaufsstellen bis 400 m²** im Lebensmitteleinzelhandel, der vorrangig die Versorgungsfunktion mit Waren des täglichen Bedarfs übernimmt, in den letzten rund 10 Jahren insgesamt deutlich. Zwischen den Jahren 2005 und 2014 sank die Zahl dieser Verkaufsstellen um 40,1 Prozent von 1.828 auf 1.095 (siehe Anlage 1). Im Vergleichszeitraum nahm die gesamte Verkaufsfläche dieser Geschäfte um 36 Prozent ab (siehe Anlage 1).

Während in Oberfranken die Anzahl der Verkaufsstellen des Einzelhandels um 49,4 Prozent sank, wies Schwaben mit einem Rückgang um 31,1 Prozent den geringsten Schwund auf. Die genauen Zahlen aller bayerischen Regierungsbezirke können der Tabelle in Anlage 1 entnommen werden. Die Größe der Verkaufsflächen ist in allen Regierungsbezirken zwischen 2005 und 2014 gesunken. Während Schwaben mit einem Rückgang von 29 Prozent die geringste Schrumpfung dieser Verkaufsflächen aufweist, verzeichnet Oberfranken mit einem Minus von 48,7 Prozent

den größten Rückgang. Der Tabelle in Anlage 1 kann die genaue Entwicklung der einzelnen Regierungsbezirke entnommen werden.

Betrachtet man die Landkreise, so fällt im Beobachtungszeitraum Passau mit einem Rückgang der Anzahl der Verkaufsstellen des Einzelhandels bis zu einer Größe von 400 m² um 27 Stück auf. Im gleichen Zeitraum stieg die Anzahl dieser Verkaufsstellen in Neuburg-Schrobenhausen um 3 Stück an. Die genaue Entwicklung der Anzahl dieser Verkaufsstellen sowie der Größe der Verkaufsflächen kann für die einzelnen Landkreise der Tabelle in Anlage 1 entnommen werden.

Im Gegensatz dazu stieg die Zahl der **Verkaufsstellen über 400 m²** im Lebensmitteleinzelhandel in den letzten rund 10 Jahren insgesamt an. Zwischen 2005 und 2014 erhöhte sich die Anzahl der Verkaufsstellen im ländlichen Raum in Bayern um 6,4 Prozent von 2.515 auf 2.677 (siehe Anlage 2). Im Vergleichszeitraum nahm die gesamte Verkaufsfläche dieser Geschäfte um 18,5 Prozent zu (siehe Anlage 2).

Bis auf Unterfranken, das zwischen 2005 und 2014 eine konstante Anzahl dieser Verkaufsstellen aufweist, erhöhte sich die Anzahl der Verkaufsstellen in allen anderen Regierungsbezirken. Der Tabelle in Anlage 2 kann die genaue Entwicklung in den einzelnen Regierungsbezirken entnommen werden.

Hinsichtlich der Verkaufsflächen weisen alle Regierungsbezirke im Beobachtungszeitraum zweistellige Zuwachsraten auf. Der Tabelle in Anlage 2 kann die genaue Entwicklung der einzelnen Regierungsbezirke entnommen werden.

Betrachtet man die Landkreise, so fällt mit 14 zusätzlichen Verkaufsstellen im Beobachtungszeitraum der Anstieg der Anzahl der Verkaufsstellen im Landkreis Landsberg am Lech auf. Der Landkreis Hof hingegen bildet mit einem Rückgang von 9 Verkaufsstellen im gleichen Zeitraum das Schlusslicht. Für die jeweiligen Landkreise kann die genaue Entwicklung der Anzahl dieser Verkaufsstellen sowie die Entwicklung dieser Verkaufsflächen der Tabelle in Anlage 2 entnommen werden.

- c) **Wie hat sich die Versorgungsstruktur mit Verkaufsstellen des Einzelhandels im ländlichen Raum in Ortskernen im Vergleich zu Verkaufsstellen in Gewerbegebieten oder am Ortsrand in den vergangenen 40 Jahren entwickelt?**

Die Begriffe „Ortskern“ und „Ortsrand“ sind nicht definiert. Es liegen hierzu keine Daten vor.

2. a) **Wie viele und welche Zielabweichungsverfahren (nach Bundes- oder Landesrecht) wurden in den vergangenen 40 Jahren für die Errichtung von Verkaufsstellen mit einem Angebot von (u. a.) Lebensmitteln beantragt (bitte einzeln auflisten)?**
- b) **Welchen von diesen Verfahren wurde stattgegeben?**

Die Teilfragen 2 a und 2 b werden wie folgt gemeinsam beantwortet:

Seit Einführung des Zielabweichungsverfahrens mit dem Investitionserleichterungs- und Wohnbauandgesetz des Bundes vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466) sowie der landesrechtlichen Regelung im Bayerischen Landesplanungsgesetz (BayLplG) vom 27.12.2004 (GVBl. 2004, 521) wurden insgesamt 4 Zielabweichungsverfahren (ZAV) für Vorhaben, die u. a. auch Lebensmittel anbieten, beantragt und zugelassen.

- ZAV Mammendorf – Bauleitplanung für Lebensmitteldiscounter
- ZAV Metten – Bauleitplanung für Supermarkt
- ZAV Landau – Bauleitplanung für Verbrauchermarkt
- ZAV Gauting – Bestandssicherung mittels Bauleitplanung für Gartencenter (mit Feinkostabteilung)

c) Wie hat sich die Versorgungsstruktur in den Ortskernen der Kommunen entwickelt, die sich im Einzugsgebiet der so realisierten Verkaufsstellen befinden?

Der Begriff „Ortskern“ ist nicht definiert, weshalb hierzu keine statistisch erfassten Daten vorliegen. Nach Einschätzung der unter Teilfrage 2 a und 2 b aufgelisteten Kommunen bewirkten die dort durchgeführten Zielabweichungsverfahren in überwiegendem Maße eine Verbesserung der Versorgungsstruktur für die dort ansässige Bevölkerung.

3. a) Wie hat sich die durchschnittliche Entfernung eines Haushalts zur nächstgelegenen stationären Verkaufsstelle in den letzten 40 Jahren entwickelt?

b) Wie hat sich der Anteil der Bevölkerung entwickelt, die in fußläufiger Entfernung zu einer stationären Verkaufsstelle wohnen?

Die Teilfragen 3 a und 3 b können mangels entsprechender statistischer Daten nicht beantwortet werden.

c) Mit welchen Konzepten unterstützt die Staatsregierung Menschen, die aufgrund gesundheitlicher, altersbedingter, finanzieller oder ökologischer Gründe keinen motorisierten Individualverkehr in Anspruch nehmen können bzw. wollen?

Menschen, die den motorisierten Individualverkehr nicht nutzen können oder wollen, bietet sich als alternative Fortbewegungsmöglichkeit neben Fußweg und Fahrrad der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV). Der Allgemeine ÖPNV (Bus, Straßenbahn, U-Bahn) liegt in Bayern in der Verantwortung der Landkreise und kreisfreien Städte. Der Freistaat fördert barrierefreie Einrichtungen des ÖPNV, z. B. Infrastrukturmaßnahmen oder die Beschaffung barrierefreier Fahrzeuge, eine unmittelbare Förderung des angesprochenen Personenkreises findet nicht statt. Auch im Bereich des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV), für den der Freistaat zuständig ist, fördert er den barrierefreien Ausbau von Stationen, z. B. im Rahmen des 60-Mio.-€-Ausbauprogramms für 26 Stationen von 2013 bis 2018, und achtet bei der Bestellung von Verkehrsleistungen darauf, dass sie möglichst weitgehend barrierefreien Standard erfüllen. Konzepte zur unmittelbaren Unterstützung des angesprochenen Personenkreises bietet das Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr nicht an.

4. a) Wie hat sich die Versorgungsstruktur durch bürgerschaftlich konzipierte Modelle der Nahversorgung im ländlichen Raum (z. B. Nachbarschaftsläden, genossenschaftliche Dorfläden etc.) in den letzten 40 Jahren entwickelt?

Bürgerschaftlich konzipierte Modelle der Nahversorgung werden nach hiesiger Kenntnis statistisch nicht erfasst. Nach Expertenschätzung (Verfasser der Broschüre „Der Dorfladen in Bayern“; Anlage 3) entstanden die ersten Läden vor ca. 20 Jahren (u. a. Wolfenstadt, Sülzbürg, Utzenhofen etc.). Aktuell dürften ca. 140 bis 150 Dorfläden in Bayern bestehen, die auf bürgerschaftliche Beteiligung zu-

rückzuführen sind. Kündigung von Mietverträgen, berufliche Umorientierung, aber auch betriebswirtschaftliche Zwänge gelten als Hauptursachen für die auf ca. 10 geschätzten Schließungen. Der Experte geht davon aus, dass – verglichen mit Deutschland – in Bayern mit Abstand die meisten Dorfläden mit Bürgerbeteiligung gegründet wurden. Ihre Entstehung und laufende Betreuung wurde von den Industrie- und Handelskammern über das Vorgründercoaching, der Bürgerschaftsbank Bayern über die Vergabe von Bürgerschaften sowie den Schulen für Dorf- und Land- bzw. Flur-entwicklung (Workshops, Erfahrungsaustausch-Gruppen, Informationsveranstaltungen etc.) maßgeblich unterstützt. Dorfläden sind über alle Regierungsbezirke verteilt, weisen jedoch aktuell Schwerpunkte in Schwaben, Oberbayern, Unterfranken und Oberfranken auf. Die Regierungsbezirke Oberpfalz und Niederbayern sowie Mittelfranken sind derzeit noch eher unterbesetzt, Aufholendenzen sind jedoch bereits ersichtlich.

Von 1994 bis 2014 wurden 52 Dorfläden eröffnet, die seitens des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) über die Programme „Dorferneuerung“ und „LEADER“ Förderungen erhalten haben.

b) Wie hat sich die Versorgungsstruktur durch mobile Modelle der Nahversorgung im ländlichen Raum („rollende Supermärkte“) in den letzten 40 Jahren entwickelt?

Hierzu liegen keine Daten vor.

5. a) Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung zur Sicherstellung der Nahversorgung im ländlichen Raum?

Beiträge zur Sicherung der ländlichen Nahversorgung können seitens des StMELF im Rahmen der „Dorferneuerung“ und von „LEADER“ geleistet werden. Dabei werden ausschließlich Dorfläden in Orten ohne Nahversorgungseinrichtungen direkt oder indirekt unterstützt.

In der **Dorferneuerung** wird über die Ämter für Ländliche Entwicklung die ländliche Nahversorgung unterstützt. Nach den **Dorferneuerungsrichtlinien** zum Vollzug des Bayerischen Dorferneuerungsprogramms (DorfR) sind folgende Unterstützungsmaßnahmen in Orten, in denen eine Dorferneuerung durchgeführt wird, möglich:

- Seminare z. B. an den drei Schulen der Dorf- und Land- bzw. Flur-entwicklung
- Konzeptionelle Vorarbeiten, die häufig im Rahmen der Bürgerbeteiligung zur Vorbereitung einer Dorferneuerung geleistet werden
- Förderung von Konzepten und Machbarkeitsstudien
- Förderung von Baumaßnahmen im Gebäudebereich von Dorfläden und von Vorbereichsgestaltungen, z. B. Parkplätzen

Mit dem **LEADER-Programm**, einem EU-Förderprogramm zur Unterstützung ländlicher Regionen auf ihrem Weg einer selbstbestimmten Entwicklung, können Machbarkeitsstudien und Dorfläden im Einzelfall auch gefördert werden. Zuständig sind hier die LEADER-Koordinatoren an den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ÄELF) mit Fachzentrum „Diversifizierung und Strukturentwicklung“.

Vor LEADER gab es bereits eine EU-Fördermöglichkeit für Dorfläden: EU-Strukturmittel nach dem Ziel 5b, ausgereicht durch die Regierungen. Eine Förderung von Machbarkeitsstudien und von Dorfläden setzt voraus, dass das jeweilige Projekt die LEADER-Voraussetzungen erfüllt und

der Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie der jeweiligen Lokalen Aktionsgruppe (LAG) dient. Zudem muss das Projekt von der LAG befürwortet werden. Bei LEADER bestimmt jede LAG bei der Umsetzung ihrer lokalen Entwicklungsstrategie selbstständig, für welche Projekte eine LEADER-Förderung beantragt werden soll. Wenn bei einem geplanten Dorfladenprojekt die LEADER-Anforderungen erfüllt sind, kann eine Förderung erfolgen.

Seitens des StMWi werden Projekte gefördert, die die Attraktivität des Einzelhandels in den strukturschwachen Regionen steigern. Die sich regelmäßig wiederholenden Veranstaltungen „Nahversorgungstag“ und „Stadtmarketingtag“ verfolgen das gemeinsame Ziel, die Entscheidungsträger der Kommunen, die für den lokalen Einzelhandel zuständig sind, zu vernetzen sowie deren unterschiedliche Ideen und Ansätze bekannt und adaptierbar zu machen. Die Wirksamkeit dieser Instrumente spiegelt sich neben den Besucherzahlen auch in der positiven Resonanz der Teilnehmer wider. Der staatliche Zuschuss zu diesen Projekten beträgt regelmäßig etwa 50 Prozent der Gesamtkosten. Somit wird bei vertretbarem finanziellem Aufwand ein hoher Wirkungsgrad erreicht.

Bei den zusätzlichen, in der Tabelle zu Frage 5b (Anlage 4) für den Bereich des Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie (StMWi) aufgeführten Projekten handelt es sich um gezielte Einzelmaßnahmen, die auf bestimmte Bedarfsanfragen hin initiiert wurden. Die von den jeweiligen Fachverbänden bzw. Fachleuten aufgegriffenen Praxisbedarfe werden in diesen Projekten für die allgemeine Anwendbarkeit umgesetzt. Dabei dienen speziell die Dorfladenprojekte der Nahversorgung im ländlichen Raum.

b) Welche Mittel aus dem Haushalt des Freistaats Bayerns sind in Anspruch genommen worden (bitte die konkreten Projekte und die dafür aufgebrauchten Mittel einzeln auflisten)?

Seitens des StMWi wurden seit 2011 die im Folgenden aufgelisteten Projekte mit Haushaltsmitteln unterstützt.

Projekte 2011	Betrag in €
Nahversorgungstag 2011	5.468,17
Druck Broschüre „Nahversorgung in Bayern“	8.910,16
Projekte 2012	
Tag des Handels	10.363,53
Projekte 2013	
Nahversorgungstag 2013	8.924,78
Erstellung eines Handlungsleitfadens für Dorfläden	12.495,00
Projekte 2014	
Nahversorgungstag 2014	6.483,09
Entwicklung eines Zukunftsmodells für Dorfläden (noch nicht abgeschlossen)	27.650,00
Nachdruck Broschüre „Der Dorfladen in Bayern“	4.244,22

In der **Dorferneuerung** können grundsätzlich Mittel aus Programmen der Europäischen Union, der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ sowie Haushaltsmittel des Freistaates Bayern eingesetzt werden; Dorfläden wurden bislang ausschließlich mit Bundes- und Landesmitteln gefördert.

Die Förderung eines Dorfladens ist nach den derzeit gültigen Dorferneuerungsrichtlinien mit bis zu 60 Prozent der Ausgaben, höchstens 150.000 € pro Objekt, für die Schaf-

fung von dorfgerechten öffentlichen und bürgerschaftlichen Einrichtungen zur Förderung der Nahversorgung möglich.

Bei **LEADER** können Mittel aus Programmen der Europäischen Union sowie Haushaltsmittel des Freistaates Bayern eingesetzt werden. Die Förderung eines Dorfladens kann als „De minimis-Beihilfe“ (max. 200.000 € pro Antragsteller in 3 Jahren) erfolgen, der Fördersatz beträgt bis zu 25 Prozent.

Der älteste Dorfladen, der aus einem Dorferneuerungsprozess heraus entstanden ist, befindet sich in Utzenhofen, Markt Kastl, Landkreis Amberg-Weilburg, Regierungsbezirk Oberpfalz und wurde 1994 eröffnet. Er wurde sowohl mit Mitteln aus dem Bayerischen Dorferneuerungsprogramm als auch mit EU-Strukturmitteln nach dem Ziel 5b gefördert.

Seit 2011 wurden Fördermittel in Höhe von mehr als **2.000.000 €** in Dorfladenprojekte im Rahmen der Dorferneuerung und von LEADER eingesetzt. Die Recherche, die keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt, ergab: Es wurden in diesem Zeitraum 23 Projekte gefördert, davon 14 in der Dorferneuerung, 6 bei LEADER und 3 jeweils aus beiden Programmen. Die Projekte sind in der Anlage 4 „Dorfladen-Projektliste 2011–05/2015“ zusammengestellt.

c) Wie schätzt die Staatsregierung die Wirtschaftlichkeit und die Wahrscheinlichkeit des Fortbestandes der geförderten Projekte ein?

Angesichts der regelmäßig hohen Besucherzahlen sowie der positiven Resonanz bei den regelmäßig durchgeführten Projekten „Nahversorgungstag“ und „Stadtmarketingtag“ werden diese als wirksam eingestuft und bestehen fort. Auch der nachfragebedingte Nachdruck der Broschüre „Der Dorfladen in Bayern“ (Anlage 3), einem Handlungsleitfaden für die Gründung eines Dorfladens, spricht für den Erfolg dieser Fördermaßnahme.

Da nach Expertenmeinung in keinem anderen Bundesland eine ähnlich große Anzahl an Dorfläden mit Bürgerbeteiligung gegründet wurde, lässt diese Einschätzung auch auf die Wirksamkeit der vorhandenen Unterstützungsmaßnahmen schließen.

6. a) Welche Bundesmittel sind zur Förderung der Nahversorgung im ländlichen Raum geflossen (bitte die konkreten Projekte und die dafür aufgebrauchten Mittel einzeln auflisten)?

Siehe Antwort zu Frage 5b.

In LEADER-Projekte sind keine Bundesmittel geflossen.

b) Welche EU-Fördermittel sind in welcher Höhe in welche Projekte zur Förderung der Nahversorgung im ländlichen Raum geflossen (bitte einzeln auflisten)?

Siehe Antwort zu Frage 5b.

In LEADER-Projekte sind Mittel aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) geflossen.

7. a) Welche bayerischen Landkreise nehmen am Bundesprogramm „Land(auf)Schwung“ teil?

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) hat im Bundesprogramm „Ländliche Entwicklung“ den Baustein „Modellvorhaben Land(auf)Schwung“ ins Leben gerufen.

An der Start- und Qualifizierungsphase des Modellvorhabens Land(auf)Schwung nehmen von Dezember 2014 bis Mai 2015 folgende drei bayerische Landkreise teil:

- Kronach
- Tirschenreuth
- Freyung-Grafenau

b) Wie kam diese Auswahl zustande?

Die Auswahl der insgesamt 39 Landkreise für die Start- und Orientierungsphase erfolgte durch das BMEL. Hierzu hat das Thünen-Institut für Ländliche Räume Landkreise ausgewählt, die sich gleichmäßig über alle Flächenbundesländer verteilen und zur Teilnahme am Wettbewerb des Modellvorhabens Land(auf)Schwung eingeladen wurden. Dabei sollten periphere ländliche Regionen im Fokus stehen, die besonders vom demografischen Wandel, wirtschaftlicher Strukturschwäche und Problemen bei der Bereitstellung der Daseinsvorsorge betroffen sind. Zur Auswahl der Landkreise griff das Thünen-Institut für Ländliche Räume auf methodische Vorarbeiten zurück, die es zusammen mit dem Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Rahmen des Demografieprozesses der Bundesregierung erarbeitet hatte.

Auf der Grundlage der bis Ende Mai 2015 eingereichten Regionalen Zukunftskonzepte wählt eine **Jury im Juni 2015** die zehn bis dreizehn Modellregionen aus, die bei der Umsetzung durch das BMEL von Juli 2015 bis Juni 2018 gefördert werden.

c) Welche konkreten Maßnahmen werden in den ausgewählten Landkreisen gefördert?

Die von der Jury ausgewählten Landkreise erhalten über das BMEL Mittel in Höhe von 1,2 Mio. € bis 1,5 Mio. € zur Verfügung gestellt. Im Zentrum der Förderung sollen Maßnahmen stehen, die durch Koordination und Vernetzung bestehender Förderangebote zur regionalen Wertschöpfung, zur Grundsicherung der Daseinsvorsorge, zum Ausbau von Teilen der sozialen und technischen Infrastruktur und zur sozialen Dorfentwicklung beitragen. Interkommunale und interregionale Zusammenarbeit sollten ein Schwerpunkt sein.

8. Wie haben sich die Marktanteile der Einzelhandelsunternehmen in Bayern in den vergangenen 20 Jahren entwickelt?

Hierzu liegen keine Daten vor.

Zu Frage 1 a.

Entwicklung der Verkaufsstellen/Verkaufsflächen bis 400 qm Verkaufsfläche - Bayern/Regierungsbezirke/Landkreise

Regierungs- bezirk	Kreis	Anzahl Geschäfte		Saldo	In %	Verkaufs- flächen je		Saldo	In %
		je Kreis 2005	je Kreis 2014			Kreis 2005	Kreis 2014		
Mittelfranken	Ansbach	42	25	-17	-40,48%	4729	3563	-1166	-24,66%
Mittelfranken	Ansbach (krsfr)	2	1	-1	-50,00%	370	70	-300	-81,08%
Mittelfranken	Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim	23	14	-9	-39,13%	3163	1838	-1325	-41,89%
Mittelfranken	Roth	15	6	-9	-60,00%	2146	1280	-866	-40,35%
Mittelfranken	Weißenburg-Gunzenhausen	22	9	-13	-59,09%	2406	1186	-1220	-50,71%
	Summe:	104	55	-49	-47,12%	12814	7937	-4877	-38,06%
Niederbayern	Deggendorf	43	30	-13	-30,23%	7590	4723	-2867	-37,77%
Niederbayern	Dingolfing-Landau	28	17	-11	-39,29%	3314	2507	-807	-24,35%
Niederbayern	Freyung-Grafenau	54	30	-24	-44,44%	8395	4782	-3613	-43,04%
Niederbayern	Kelheim	23	17	-6	-26,09%	3200	2455	-745	-23,28%
Niederbayern	Landshut	38	23	-15	-39,47%	4575	3448	-1127	-24,63%
Niederbayern	Landshut (krsfr)	6	4	-2	-33,33%	1645	738	-907	-55,14%
Niederbayern	Passau	64	37	-27	-42,19%	10624	7453	-3171	-29,85%
Niederbayern	Passau (krsfr)	8	4	-4	-50,00%	1715	680	-1035	-60,35%
Niederbayern	Regen	29	19	-10	-34,48%	3771	2455	-1316	-34,90%
Niederbayern	Rottal-Inn	33	24	-9	-27,27%	4745	3911	-834	-17,58%
Niederbayern	Straubing (krsfr)	5	4	-1	-20,00%	675	910	235	34,81%
Niederbayern	Straubing-Bogen	33	17	-16	-48,48%	3652	2085	-1567	-42,91%
	Summe:	364	226	-138	-37,91%	53901	36147	-17754	-32,94%
Oberbayern	Altötting	24	16	-8	-33,33%	3395	2364	-1031	-30,37%
Oberbayern	Bad Tölz-Wolfratshausen	27	23	-4	-14,81%	4748	4212	-536	-11,29%
Oberbayern	Berchtesgadener Land	40	20	-20	-50,00%	6580	3553	-3027	-46,00%
Oberbayern	Eichstätt	25	14	-11	-44,00%	3383	2333	-1050	-31,04%

Oberbayern	Erding	30	23	-7	-23,33%	4515	3345	-1170	-25,91%
Oberbayern	Garmisch-Partenkirchen	28	15	-13	-46,43%	3897	2294	-1603	-41,13%
Oberbayern	Landsberg a. Lech	29	16	-13	-44,83%	4807	2868	-1939	-40,34%
Oberbayern	Miesbach	17	10	-7	-41,18%	3059	2005	-1054	-34,46%
Oberbayern	Mühlendorf a. Inn	28	21	-7	-25,00%	3150	2248	-902	-28,63%
Oberbayern	Neuburg-Schrobenhausen	13	16	3	23,08%	1975	2325	350	17,72%
Oberbayern	Pfaffenhofen a. d. Ilm	17	6	-11	-64,71%	1710	505	-1205	-70,47%
Oberbayern	Rosenheim	69	46	-23	-33,33%	11049	5590	-5459	-49,41%
Oberbayern	Traunstein	61	41	-20	-32,79%	10997	7481	-3516	-31,97%
Oberbayern	Weilheim-Schongau	24	22	-2	-8,33%	2871	3384	513	17,87%
	Summe:	432	289	-143	-33,10%	66136	44507	-21629	-32,70%
Oberfranken	Bamberg	35	21	-14	-40,00%	4151	3156	-995	-23,97%
Oberfranken	Bayreuth	27	10	-17	-62,96%	3111	1492	-1619	-52,04%
Oberfranken	Bayreuth (krsfr)	10	3	-7	-70,00%	2270	910	-1360	-59,91%
Oberfranken	Coburg	23	10	-13	-56,52%	4231	1535	-2696	-63,72%
Oberfranken	Coburg (krsfr)	7	4	-3	-42,86%	1593	800	-793	-49,78%
Oberfranken	Hof	32	18	-14	-43,75%	4210	2345	-1865	-44,30%
Oberfranken	Hof (krsfr)	10	6	-4	-40,00%	1930	1470	-460	-23,83%
Oberfranken	Kronach	37	21	-16	-43,24%	4670	2565	-2105	-45,07%
Oberfranken	Kulmbach	19	10	-9	-47,37%	2218	1248	-970	-43,73%
Oberfranken	Lichtenfels	17	9	-8	-47,06%	2096	1105	-991	-47,28%
Oberfranken	Wunsiedel i. Fichtelgebirge	26	11	-15	-57,69%	5035	1590	-3445	-68,42%
	Summe:	243	123	-120	-49,38%	35515	18216	-17299	-48,71%
Oberpfalz	Amberg (krsfr)	5	2	-3	-60,00%	1414	535	-879	-62,16%
Oberpfalz	Amberg-Sulzbach	22	13	-9	-40,91%	3525	2496	-1029	-29,19%
Oberpfalz	Cham	74	43	-31	-41,89%	9442	6141	-3301	-34,96%
Oberpfalz	Neumarkt i. d. OPf.	22	10	-12	-54,55%	3499	1380	-2119	-60,56%
Oberpfalz	Neustadt a. d. Waldnaab	33	15	-18	-54,55%	3930	2285	-1645	-41,86%
Oberpfalz	Regensburg	19	11	-8	-42,11%	2079	1837	-242	-11,64%
Oberpfalz	Schwandorf	35	18	-17	-48,57%	3325	1918	-1407	-42,32%
Oberpfalz	Tirschenreuth	37	18	-19	-51,35%	4647	2762	-1885	-40,56%

Oberpfalz	Weiden i.d. OPf. (krsfr)	4	1	-3	-75,00%	700	60	-640	-91,43%
	Summe:	251	131	-120	-47,81%	32561	19414	-13147	-40,38%
Schwaben	Aichach-Friedberg	14	11	-3	-21,43%	1715	1644	-71	-4,14%
Schwaben	Dillingen a. d. Donau	14	9	-5	-35,71%	1570	1709	139	8,85%
Schwaben	Donau-Ries	32	15	-17	-53,13%	4156	2255	-1901	-45,74%
Schwaben	Günzburg	22	22	0	0,00%	3326	2997	-329	-9,89%
Schwaben	Kaufbeuren (krsfr)	2	0	-2	-100,00%	278	0	-278	-100,00%
Schwaben	Kempten (Allgäu) (krsfr)	9	5	-4	-44,44%	1607	1005	-602	-37,46%
Schwaben	Lindau (Bodensee)	16	14	-2	-12,50%	2396	1968	-428	-17,86%
Schwaben	Memmingen (krsfr)	6	2	-4	-66,67%	1390	378	-1012	-72,81%
Schwaben	Oberallgäu	36	28	-8	-22,22%	5818	4297	-1521	-26,14%
Schwaben	Ostallgäu	55	34	-21	-38,18%	8680	4715	-3965	-45,68%
Schwaben	Unterallgäu	35	26	-9	-25,71%	4405	4115	-290	-6,58%
	Summe:	241	166	-75	-31,12%	35341	25083	-10258	-29,03%
Unterfranken	Bad Kissingen	39	19	-20	-51,28%	5199	2850	-2349	-45,18%
Unterfranken	Haßberge	25	14	-11	-44,00%	3169	2271	-898	-28,34%
Unterfranken	Kitzingen	29	12	-17	-58,62%	3833	2048	-1785	-46,57%
Unterfranken	Main-Spessart	39	21	-18	-46,15%	3777	2423	-1354	-35,85%
Unterfranken	Rhön-Grabfeld	30	19	-11	-36,67%	3277	2299	-978	-29,84%
Unterfranken	Schweinfurt	25	13	-12	-48,00%	3525	1520	-2005	-56,88%
Unterfranken	Schweinfurt (krsfr)	6	7	1	16,67%	1340	1930	590	44,03%
	Summe:	193	105	-88	-45,60%	24120	15341	-8779	-36,40%
	Gesamtsaldo Bayern:	1828	1095	-733	-40,10%	260388	166645	-93743	-36,00%

Zu Frage 1 b.

Entwicklung der Verkaufsstellen/Verkaufsflächen über 400 qm Verkaufsfläche - Bayern/Regierungsbezirke/Landkreise

Regierungs- bezirk	Kreis	Anzahl Geschäfte je Kreis	Anzahl Geschäfte je Kreis	Saldo	In %	Verkaufs- flächen je	Verkaufs- flächen je	Saldo	In %
		2005	2014			Kreis 2005	Kreis 2014		
Mittelfranken	Ansbach	68	77	9	13,24%	57.853	77.844	19.991	34,55%
Mittelfranken	Ansbach (krsfr)	20	17	-3	-15,00%	23.459	23.201	-258	-1,10%
Mittelfranken	Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim	35	35	0	0,00%	36.975	42.797	5.822	15,75%
Mittelfranken	Roth	47	46	-1	-2,13%	48.806	49.115	309	0,63%
Mittelfranken	Weißenburg-Gunzenhausen	27	27	0	0,00%	37.491	39.591	2.100	5,60%
	Summe:	197	202	5	2,54%	204.584	232.548	27.964	13,67%
Niederbayern	Deggendorf	38	42	4	10,53%	52.530	56.699	4.169	7,94%
Niederbayern	Dingolfing-Landau	33	33	0	0,00%	31.102	31.871	769	2,47%
Niederbayern	Freyung-Grafenau	32	34	2	6,25%	26.025	30.328	4.303	16,53%
Niederbayern	Kelheim	38	40	2	5,26%	42.469	44.922	2.453	5,78%
Niederbayern	Landshut	57	62	5	8,77%	48.758	61.541	12.783	26,22%
Niederbayern	Landshut (krsfr)	16	21	5	31,25%	18.499	29.639	11.140	60,22%
Niederbayern	Passau	83	94	11	13,25%	78.510	100.152	21.642	27,57%
Niederbayern	Passau (krsfr)	22	22	0	0,00%	30.112	31.694	1.582	5,25%
Niederbayern	Regen	34	37	3	8,82%	33.960	39.837	5.877	17,31%
Niederbayern	Rottal-Inn	43	41	-2	-4,65%	47.498	48.634	1.136	2,39%
Niederbayern	Straubing (krsfr)	22	22	0	0,00%	30.536	33.543	3.007	9,85%
Niederbayern	Straubing-Bogen	35	32	-3	-8,57%	28.947	31.417	2.470	8,53%
	Summe:	453	480	27	5,96%	468.946	540.277	71.331	15,21%
Oberbayern	Altötting	44	45	1	2,27%	48.559	51.467	2.908	5,99%
Oberbayern	Bad Tölz-Wolfratshausen	42	38	-4	-9,52%	37.187	37.680	493	1,33%
Oberbayern	Berchtesgadener Land	34	38	4	11,76%	34.464	47.054	12.590	36,53%
Oberbayern	Eichstätt	39	44	5	12,82%	33.804	41.564	7.760	22,96%
Oberbayern	Erding	28	34	6	21,43%	32.242	46.546	14.304	44,36%
Oberbayern	Garmisch-Partenkirchen	33	42	9	27,27%	24.892	41.606	16.714	67,15%

Oberbayern	Landsberg a. Lech	29	43	14	48,28%	27.610	53.105	25.495	92,34%
Oberbayern	Miesbach	32	35	3	9,38%	26.166	36.714	10.548	40,31%
Oberbayern	Mühldorf a. Inn	37	41	4	10,81%	44.453	49.141	4.688	10,55%
Oberbayern	Neuburg-Schrobenhausen	32	36	4	12,50%	34.642	37.106	2.464	7,11%
Oberbayern	Pfaffenhofen a.d. Ilm	42	47	5	11,90%	35.406	52.974	17.568	49,62%
Oberbayern	Rosenheim	82	93	11	13,41%	72.030	88.097	16.067	22,31%
Oberbayern	Traunstein	65	73	8	12,31%	61.266	73.736	12.470	20,35%
Oberbayern	Weilheim-Schongau	40	46	6	15,00%	54.315	63.552	9.237	17,01%
	Summe:	579	655	76	13,13%	567.036	720.342	153.306	27,04%
Oberfranken	Bamberg	49	54	5	10,20%	50.495	61.418	10.923	21,63%
Oberfranken	Bayreuth	41	40	-1	-2,44%	33.578	44.361	10.783	32,11%
Oberfranken	Bayreuth (krsfr)	26	32	6	23,08%	30.170	42.065	11.895	39,43%
Oberfranken	Coburg	36	33	-3	-8,33%	35.142	39.486	4.344	12,36%
Oberfranken	Coburg (krsfr)	16	18	2	12,50%	13.732	18.600	4.868	35,45%
Oberfranken	Hof	41	32	-9	-21,95%	37.103	35.264	-1.839	-4,96%
Oberfranken	Hof (krsfr)	17	20	3	17,65%	35.320	30.744	-4.576	-12,96%
Oberfranken	Kronach	31	34	3	9,68%	31.048	35.546	4.498	14,49%
Oberfranken	Kulmbach	27	28	1	3,70%	31.387	35.816	4.429	14,11%
Oberfranken	Lichtenfels	29	28	-1	-3,45%	28.229	33.578	5.349	18,95%
Oberfranken	Wunsiedel i. Fichtelgebirge	31	30	-1	-3,23%	34.257	37.798	3.541	10,34%
	Summe:	344	349	5	1,45%	360.461	414.676	54.215	15,04%
Oberpfalz	Amberg (krsfr)	16	18	2	12,50%	24.755	29.426	4.671	18,87%
Oberpfalz	Amberg-Sulzbach	28	27	-1	-3,57%	23.345	26.962	3.617	15,49%
Oberpfalz	Cham	49	54	5	10,20%	41.300	55.522	14.222	34,44%
Oberpfalz	Neumarkt i.d. OPf.	39	45	6	15,38%	34.506	45.539	11.033	31,97%
Oberpfalz	Neustadt a.d. Waldnaab	37	32	-5	-13,51%	29.147	30.056	909	3,12%
Oberpfalz	Regensburg	66	64	-2	-3,03%	74.290	76.369	2.079	2,80%
Oberpfalz	Schwandorf	57	60	3	5,26%	62.610	67.655	5.045	8,06%
Oberpfalz	Tirschenreuth	27	28	1	3,70%	25.488	29.530	4.042	15,86%
Oberpfalz	Weiden i.d. OPf. (krsfr)	23	25	2	8,70%	28.411	34.441	6.030	21,22%
	Summe:	342	353	11	3,22%	343.852	395.500	51.648	15,02%

Schwaben	Aichach-Friedberg	35	46	11	31,43%	35.863	54.810	18.947	52,83%
Schwaben	Dillingen a.d. Donau	30	32	2	6,67%	30.641	38.572	7.931	25,88%
Schwaben	Donau-Ries	43	47	4	9,30%	45.011	54.041	9.030	20,06%
Schwaben	Günzburg	38	46	8	21,05%	47.145	62.618	15.473	32,82%
Schwaben	Kaufbeuren (krsfr)	20	21	1	5,00%	24.743	30.133	5.390	21,78%
Schwaben	Kempten (Allgäu) (krsfr)	30	30	0	0,00%	29.370	32.718	3.348	11,40%
Schwaben	Lindau (Bodensee)	24	23	-1	-4,17%	23.986	24.620	634	2,64%
Schwaben	Memmingen (krsfr)	22	23	1	4,55%	31.839	34.665	2.826	8,88%
Schwaben	Oberallgäu	47	50	3	6,38%	43.247	52.653	9.406	21,75%
Schwaben	Ostallgäu	37	42	5	13,51%	41.812	50.611	8.799	21,04%
Schwaben	Unterallgäu	37	41	4	10,81%	39.114	46.860	7.746	19,80%
	Summe:	363	401	38	10,47%	392.771	482.301	89.530	22,79%
Unterfranken	Bad Kissingen	38	36	-2	-5,26%	40.224	42.751	2.527	6,28%
Unterfranken	Haßberge	30	31	1	3,33%	28.443	33.798	5.355	18,83%
Unterfranken	Kitzingen	32	30	-2	-6,25%	34.096	39.415	5.319	15,60%
Unterfranken	Main-Spessart	51	49	-2	-3,92%	48.938	49.648	710	1,45%
Unterfranken	Rhön-Grabfeld	30	28	-2	-6,67%	27.215	27.946	731	2,69%
Unterfranken	Schweinfurt	35	39	4	11,43%	28.558	37.019	8.461	29,63%
Unterfranken	Schweinfurt (krsfr)	21	24	3	14,29%	28.865	33.251	4.386	15,19%
	Summe:	237	237	0	0,00%	236.339	263.828	27.489	11,63%
Gesamtsaldo Bayern:		2.515	2.677	162	6,44%	2.573.989	3.049.472	475.483	18,47%

Dorfladen - Projektliste 2011 - 05/2015

Regierungsbezirk	Landkreis	Gemeinde	Ort	LAG	Eröffnung	Existenz	Organisationsform		Dorferneuerung Förderung Land	Dorferneuerung Förderung GAK	Dorferneuerung Förderung EU	LEADER Förderung Land	LEADER Förderung ELER	DE + LEADER	
Mittelfranken	Roth	Schwanstetten	Leerstetten	Erlebnisswelt Roth	2013	1	UG	0				1	0 €	4.201 €	0
													4.238 €	4.237 €	
Mittelfranken	WUG	Absberg	Absberg		2014	1	eingetragene Genossenschaft	1	430.000 €	0 €	0 €	0			0
						2		1	430.000 €	0 €	0 €	1	4.238 €	8.438 €	0
Niederbayern	Freyung- Grafenau	Saldenburg	Ebersdorf		2013	1	Privatbetrieb	1	30.412 €	0 €	0 €	0			0
Niederbayern	Straubing-Bogen	Oberschneiding	Oberschneiding		2013	1	Privatbetrieb	1	10.557 €	0 €	0 €	0			0
						2		2	40.969 €	0 €	0 €	0	0 €	0 €	0
Oberbayern	Eichstätt	Hitzhofen	Hofstetten		2012	1	?	1	100.000 €	0 €	0 €	0			0
Oberbayern	Eichstätt	Gaimersheim	Lippertshofen		2011	1	Genossenschaft	1	110.000 €	0 €	0 €	0			0
Oberbayern	Freising	Haag a.d.Amper	Haag a.d.Amper		2013	1	Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt)	1	40.000 €	40.000 €	0 €	0			0
									47.250 €	0 €	0 €				
Oberbayern	Rosenheim	Amerang	Evenhausen	Chiemgauer Seenplatte	2011	1	haftungsbeschränkten Unternehmergesellschaft (UG)	0				1	7.420 €	7.418 €	0
Oberbayern	Traunstein	Schleching	Schleching		2013	1	Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt)	1	3.700 €	0 €	0 €	0			0
									82.500 €	0 €	0 €				
									40.000 €	40.000 €	0 €				
Oberbayern	Weilheim- Schongau	Habach	Habach	Auerbergland- Pfaffenwinkel	2012	1	UG	0				1	0 €	44.514 €	0
						6		4	423.450 €	80.000 €	0 €	2	7.420 €	51.932 €	0
Oberfranken	Hof	Feillitzsch	Feillitzsch		2012	1	Privatbetrieb	1	8.000 €	72.000 €	0 €	0			0
Oberfranken	Kulmbach	Rugendorf	Rugendorf		2014	1	Genossenschaft eG i.G.	1	120.000 €	0 €	0 €	0			0
						2		2	128.000 €	72.000 €	0 €	0	0 €	0 €	0
Oberpfalz	Neumarkt	Hohenfels	Hohenfels	REGINA Neumarkt	2013	1	UG	0				1	6.005 €	6.004 €	0
Oberpfalz	Neumarkt	Velburg	Deusmauer	REGINA Neumarkt	2013	1	UG	0				1	3.313 €	3.313 €	0
Oberpfalz	Schwandorf	Gleiritsch	Gleiritsch		2012	1	Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt)	1	23.600 €	0 €	0 €	0			0
						3		1	23.600 €	0 €	0 €	2	9.318 €	9.317 €	0
Schwaben	Weißenburg- Gunzenhausen	Rögling	Rögling	Monheimer Alb - Altmühl-Jura	2011	1	UG	1	100.000 €	0 €	0 €	1	0 €	13.235 €	1
Schwaben	Weißenburg- Gunzenhausen	Tagmersheim	Tagmersheim	Monheimer Alb - Altmühl-Jura	2015	1	Dorfladengesellschaft	1	150.000 €	0 €	0 €	1	0 €	17.857 €	1
						2		2	250.000 €	0 €	0 €	2	0 €	31.092 €	2
Unterfranken	Aschaffenburg	Elsfeld	Rück		2013	1	Genossenschaft	1	14.500 €	80.000 €	0 €	0			0
Unterfranken	Aschaffenburg	Schöllkrippen	Hofstädten		2012	1	Stille Gesellschaft	1	136.000 €			0			0
Unterfranken	Haßberge	Aidhausen	Aidhausen	Haßberge	2011	1	Unternehmergesellschaft	1	128.470 €			1	8.441 €	8.441 €	1
Unterfranken	Haßberge	Riedbach	Kleinsteinach		2011	1	GmbH-Anteile und stille Genossenschaft	1	0 €	0 €	0 €	0			0
Unterfranken	Kitzingen	Buchbrunn	Buchbrunn		2014	1	Unternehmergesellschaft	1	86.300 €			0			0
Unterfranken	Miltenberg	Elsfeld	Rück/Schippach	main4eck	2013	1	UG	0				1	3.622 €	3.622 €	0
						6		5	365.270 €	80.000 €	0 €	2	12.063 €	12.063 €	1
Summen						23		17	1.661.289 €	232.000 €	0 €	9	33.039 €	112.842 €	3

Zuschüsse von:

14	nur DE
6	nur Leader
3	Förderung kombiniert
23	geförderte

Land	1.694.328 €
Bund	232.000 €
EU	112.842 €
gesamt:	2.039.170 €

02.06.2015

Hirl, Ea